

Lehrgangsordnung der Weiterbildungsstätte für Intensivpflege und Anästhesie

1. Die Weiterbildung erfolgt in Kooperation mit dem

- Kreiskliniken Gummersbach - Waldbröl GmbH
- Helios Klinikum Wipperfürth
- Helios Klinikum Siegburg
- Katholische Kliniken Oberberg gGmbH
- Marienkrankenhaus Bergisch-Gladbach
- Kliniken der Stadt Köln gGmbH
- Vinzenz-Palotti-Hospital Bensberg

2. Ziel der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll Gesundheits- und Krankenpfleger¹ und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit den vielfältigen Aufgaben der Intensivpflege und der Pflege in der Anästhesie vertraut machen und ihnen die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen speziellen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen auf der Grundlage eines engen Theorie-Praxis-Bezugs vermitteln.

3. Rahmenlernziele für die praktische und theoretische Weiterbildung

die Teilnehmer sollen:

- zu einem beruflichen Selbstverständnis geführt, sowie dazu ermutigt werden, bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes Entscheidungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten für die Pflege zu schaffen.
- dazu befähigt werden, ihre pflegerischen Handlungen auf dem Hintergrund ihres Berufsverständnisses und Fachwissens zu reflektieren, zu bewerten und ggf. zu korrigieren.
- ihr jetziges Pflegeverständnis zu reflektieren und sich bewusst werden, dass die Patienten in ihrer derzeitigen Situation das Maß der pflegerischen Intervention bestimmen.
- die Zeit der Intensiv- und Anästhesiebehandlung als eine entscheidende Lebensphase für die Patienten bewerten lernen.
- die Patienten aus einer pflegerischen Abhängigkeit unter sorgfältiger Analyse und Nutzung verbliebener Fähigkeiten zur Pflegeunabhängigkeit fördern können.
- befähigt werden, Maßnahmen der präventiven und begleitenden Gesundheitsberatung in ihre Pflgetätigkeit mit einzubeziehen.
- die in ihrem Arbeitsbereich eingesetzten Geräte, Instrumente und Hilfsmittel fachgerecht bedienen, vor- und nachbereiten, überprüfen, sowie deren Einsatz begründen.
- Veränderungen an den Einstellungen der Geräte sicher und begründet unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Patienten vornehmen können.
- mögliche Komplikationen während des Einsatzes von Geräten, Instrumenten und Hilfsmitteln kennen und geeignete Maßnahmen zu deren Vermeidung und Behandlung einleiten und durchführen können.

¹ Im Interesse der Lesefreundlichkeit wird nur die männliche Form gewählt, meint aber sowohl männliche als auch weibliche Fachweiterbildungsteilnehmer, Praxisanleiter, Dozenten....

- die Entsorgung und Aufbereitung von Geräten, Instrumenten und Hilfsmitteln einleiten und fachgerecht durchführen können.
- die durch den Einsatz von Geräten, Instrumenten, Hilfsmitteln und Arzneimitteln beobachteten Veränderungen am Patienten richtig einschätzen und bei Bedarf sinnvolle Maßnahmen ergreifen können, die der Sicherheit der Patienten dienen.
- lebensbedrohliche Situationen einschätzen und erkennen können.
- die Organisation der Patientenversorgung, das Pflegesystem, die Arbeitsabläufe und die Vorratshaltung im Rahmen ihres Aufgabenbereiches kennen.
- die jeweiligen Arbeitsabläufe patientenorientiert planen und organisieren.

Unser Ziel ist es, die Weiterbildungsteilnehmer entsprechend dem allgemeinem Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse im Hinblick auf die fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenz zur eigenverantwortlichen Pflege von Menschen in unterschiedlichen Handlungssituationen zu befähigen.

4. Lehrgangsverlauf:

Die modularisierte Weiterbildung erfolgt als zwei- bis max. vierjähriger, berufs begleitender Lehrgang und besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht mit insgesamt mindestens 720 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten, sowie aus praktischer Weiterbildung in den verschiedenen Einsatzbereichen mit insgesamt 1200 Stunden a 60 Minuten.

Die Weiterbildung gliedert sich in vier Lernbereichen, denen 12 Module zugeordnet sind. Diese umfassen jeweils theoretischen Unterricht, praktische Anteile sowie Selbststudienzeit (SOL).

Der für den Lehrgang und für die staatliche Abschlussprüfung aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Credits entsprechend dem ECTS-System beschrieben. Insgesamt werden 120 Credits (1 Credit = 26,66 Stunden Arbeitsaufwand) vergeben, die auf die Module und auf die staatliche Abschlussprüfung verteilt werden.

Die Durchführung des praktischen Unterrichts erfolgt ggf. in 2 Gruppen, mit je der Hälfte der Weiterbildungsteilnehmer. Dann wird der praktische Unterricht zweimal an aufeinanderfolgenden Tagen angeboten.

Die Themen und die Unterrichtstermine der praktischen und theoretischen Unterrichte sind dem aktuellen Unterrichtsplan zu entnehmen.

Während des Lehrgangs werden Modulabschlussprüfungen in vielfältiger Form durchgeführt. Die Ablaufplanung und Modulzuordnung erfolgt durch die Lehrgangsleitung im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachreferenten.

Die Lernzielkontrollen der praktischen Weiterbildung erfolgen im Rahmen der Praxisbesuche und Beurteilungsgesprächen. Die Terminplanungen für die Praxisbesuche sind mit der Weiterbildungsleitung abzustimmen.

Die Beurteilungsgespräche erfolgen im Rahmen der praktischen Anleitung zwischen WB Teilnehmer und Anleiter und werden auf dem Beurteilungsbogen dokumentiert.

5. Zugangsvoraussetzungen:

An der Weiterbildung teilnehmen können Personen, die:

- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „ Gesundheits- und Krankenpfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ besitzen,
- empfohlen wird eine einjährige Berufstätigkeit, davon mindestens ein halbes Jahr in der Intensivpflege oder dem Anästhesiedienst.

6. Antrag auf Zulassung zum Lehrgang:

Die Bewerbung ist an die Leitung der Weiterbildungsstätte zu adressieren.

Der Bewerbung ist hinzuzufügen:

- Bewerbungsbogen mit Lichtbild
- tabellarischer Lebenslauf
- Berufserlaubnis, Zeugnis des Krankenpflegeexamen
- Befürwortung des Arbeitsgebers, aus der die praktische Tätigkeit hervorgeht
- Situationsbeschreibung einer für den Bewerber relevanten Pflegesituation

7. Theoretischer/praktischer Unterricht

Der Unterricht erfolgt ganztägig, überwiegend in Wochenblöcken, jeweils 8 Stunden a 45 Minuten, in den Sommermonaten werden stattdessen Schultage angeboten.

Die Verteilung der Unterrichtstage ist dem aktuellen Unterrichtsplan zu entnehmen. Die Unterrichtszeiten sind zurzeit von 08:30 bis 16:15 Uhr.

Für Literaturrecherchen steht die Zentrale Bibliothek des Krankenhauses, sowie die Pflegebibliothek des Gesundheits- und Bildungszentrums Oberberg zur Verfügung. (beides Präsenzbibliotheken) Im Büro der Weiterbildung, sowie im Haupt-Unterrichtsraum der Brückenstrasse existiert eine Handbibliothek mit Fachbüchern und Pflegezeitschriften.

Der Praktische Unterricht erfolgt in Kleingruppen. Die Gruppen treffen sich abwechselnd in den anbietenden Verbundkrankenhäusern.

8. Praktische Weiterbildung

Während des Lehrgangs sind folgende Einsatzbereiche (Praxiseinsätze) abzuleisten.

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| • Internistische Intensivpflege | 400 Stunden |
| • Operative Intensivpflege | 400 Stunden |
| • Anästhesiepflege | 400 Stunden |

Die verbleibende Zeit wird durch die Pflegedienstleitung vor Ort nach Bedarf im Sinne von Anlage 1 WeiVIAPfl verteilt. Zwischen den Verbundkrankenhäusern erfolgen Rotationen soweit dieses zum Erlangung der Praxiseinsätze im Sinne von § 2(2)Abs.1 und Anlage 1 WeiVIAPfl nötig ist.

Jeder Praxiseinsatz ist von der durchführenden Abteilung gegenzuzeichnen. Die jeweiligen Einsatzzeiten sind der Einsatzplanung, die zu Beginn der Weiterbildung vorliegt, zu entnehmen. Bei den oben benannten Einsatzzeiten handelt es sich um Nettostunden, die im jeweiligen Einsatzbereich absolviert werden.

9. Urlaubsregelung / Fehlzeiten

Die Haupturlaubszeiten werden von der Leitung der Weiterbildung für den ganzen Kurs vorgegeben (ca. 25 Tage/Jahr), darüber hinaus dürfen die Resturlaubstage außerhalb der Unterrichtstage frei verplant werden.

Während der zwei (vier) -jährigen Weiterbildungszeit erfolgen pro Kalenderjahr

- eine Aussparungen der Ferienzeiten (Ostern, Herbst, Weihnachten), sowie eine großzügige Sommerpause von ca. 10 Wochen ohne Blockwochen
- Intervalle von einer Blockwoche im Wechsel mit 3-4 Wochen unterrichtsfreier Zeit

In dieser Zeit soll der Weiterbildungsteilnehmer seinen tariflichen Rest-Urlaub nehmen, um die Fehlzeiten so gering wie möglich zu halten.

Auf die Zeit der Weiterbildung werden maximal 10% Fehlzeiten, sowohl für den theoretischen Teil, als auch für den praktischen Einsatz angerechnet. Fehlzeiten müssen soweit im Voraus erkennbar, der Weiterbildungsstätte mitgeteilt werden. Dies kann telefonisch oder schriftlich geschehen. Fehlzeiten sind im Rahmen des Arbeitsverhältnisses ebenfalls dem Dienstgeber mitzuteilen.

10. Prüfungen innerhalb der Lehrgangszeiten

Modulprüfungen

- Sind weiterbildungsbegleitende Leistungsprüfungen, die jedes Modul abschließen
- Können vielfältige Prüfungsformen, wie schriftliche Testate, praktische oder mündliche Prüfungen, bzw. Fach- und Projektarbeiten beinhalten, jede muss jedoch mindestens einmal im Rahmen des Lehrgangs vorkommen
- Für jede bestandene Modulprüfung werden die ausgewiesenen Credits vergeben, wenn die geforderte Praxiszeit nachgewiesen wurde
- Modulabschlussprüfungen können jeweils einmal wiederholt werden, dies erfolgt spätestens nach 6 Monaten

Abschlussprüfungen

- Wird als praktische und mündliche Prüfung durchgeführt
- Die Gesamtnote der WB setzt sich zu je 50% aus der Modulnote (Mittel aller Modulabschlussprüfungen) und der Abschlussprüfung (praktische und mündliche Note) zusammen
- Antrag auf Zulassung zur Prüfung erfolgt an den Prüfungsvorsitzenden, über die Leitung der Weiterbildungsstätte.

Die praktische Prüfung erfolgt in dem Einsatzbereich in dem sich der Weiterbildungsteilnehmer zum Prüfungszeitraum befindet. Als Prüfer werden bestellt: die Ltg. der Weiterbildungsstätte/oder Vertreter im Amt und der jeweilige Praxisanleiter des Fachbereiches. Die Prüfer erstellen eine getrennte schriftliche Bewertung.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich insgesamt über einen Tag und umfasst pro Teilnehmer einen Zeitrahmen von 30 Minuten, wobei alle Lehrfächer Gegenstand der Prüfung sind.

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens ausreichend bewertet wird.

Wiederholung der Prüfung

Ist die Abschlussprüfung nicht bestanden, kann sie in dem- nicht- bestandenem Prüfungsteil einmal wiederholt werden. Die Wiederholung der Prüfung erfolgt ausschließlich an der gleichen Weiterbildungsstätte. Die Frist bis zur erneuten Prüfung beträgt mindestens 3, höchstens aber 6 Monate. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist acht Wochen vor der Wiederholung der Prüfung beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über die Leitung der Weiterbildungsstätte zu stellen. Zulassung und Terminierung erfolgt durch den Prüfungsvorsitzenden.

11. Legende

Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung zu Fachgesundheits- und Krankenpflegerinnen, pflegern, Fachgesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, -pflegern in der Intensivpflege und Anästhesie (WeiVIAPfl vom 12.12.2008 NRW) NRW, in Kraft getreten am 23.

Dezember 2014; <https://recht.nrw.de>, Verbundvertrag, Vereinbarung bezogen auf den jeweiligen Kurs, Verbundabsprachen

-D. Broß-
Leitung der Weiterbildungsstätte

Weiterbildungsteilnehmer